

Mit Assistenz zu Autonomie

Schweizer Einblicke in Schwedens Behindertenpolitik

Wer in Schweden wegen einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist, kann je nach Grad der Behinderung einen oder mehrere persönliche Assistenten engagieren. Diese Massnahme hat zwar die Zahl der Behinderten in Heimen gesenkt, kostet den Staat aber deutlich mehr als ursprünglich geplant. In der Schweiz soll ein ähnliches System für die sechste (übernächste) IV-Revision in einem Pilotprojekt geprüft werden.

crz. Stockholm, im Oktober

Viele Probleme stellen sich in vielen Ländern Europas gleich oder ähnlich. Die Lösungsansätze hingegen mögen sich unterscheiden, und deshalb kann ein Blick über die Landesgrenzen durchaus lehrreich sein. Im Bereich der Behindertenintegration lohnt es sich beispielsweise, nach Schweden zu schauen. Das skandinavische Land hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt und einige davon bereits umgesetzt. Eine Tagung, welche die schwedische Botschaft in der Schweiz zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) am Dienstag durchführt, soll diesen Blick nach Norden von Bern aus gestatten.

Mehr Beistand – weniger Heim

Zentral am schwedischen Modell der Behindertenintegration ist die persönliche Assistenz. Wer in Schweden wegen einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist, kann mit Geld der öffentlichen Hand persönliche Assistenten oder Assistentinnen anstellen. Je nach (individuell nachgewiesenem) Bedarf können Betroffene die Unterstützung von einem oder mehreren persönlichen Assistenten in Anspruch nehmen. Pro Stunde erhalten die Assistenten 205 schwedische Kronen, was zirka 35 Franken entspricht.

Dieses Konzept, das an der erwähnten Tagung als «Massnahme zur Erreichung der vollständigen Partizipation und Gleichstellung» vorgestellt werden wird, gilt bei Behindertenorganisationen in der Schweiz als beispielhaft. So haben etwa alt Nationalrat Marc F. Suter (fdp.) von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter und Katharina Kanka von der Fachstelle Assistenz Schweiz in diesen Spalten auf die Vorteile dieses Systems hingewiesen (NZZ 20. 7. 04). In der Tat hat es dazu geführt, dass in Schweden ein Grossteil auch der Schwerbehinderten nicht ins Heim müssen, sondern in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und so grösstmögliche Autonomie bewahren können. Die Heimpopulation in Schweden, sagt Andreas Rieder, Leiter des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung Behinderter, konnte mit dieser Massnahme drastisch gesenkt werden. Und damit gingen logischerweise auch die staatlichen Aufwendungen für die Heime zurück.

Stattliche Kosten

Ganz unproblematisch ist das schwedische Modell in finanzieller Hinsicht aber doch nicht, wie jüngst auf einer Informationsreise nach Stockholm zu erfahren war. Denn die Zahl der Anspruchsberechtigten ist heute fast doppelt so hoch wie bei der Einführung dieses Systems im Jahre

1994 erwartet. Rechnete man damals landesweit mit rund 7000 Anspruchsberechtigten, zählt man heute real rund 12 000, wie Anna Lena Jacobsson vom Schwedischen Behindertenverband (Handikappförbundet) in Stockholm sagte. Für die persönliche Assistenz wendet die öffentliche Hand in Schweden laut Jacobsson rund 11 Milliarden Kronen auf, was einem Betrag von knapp 2 Milliarden Franken entspricht. Landesweit kommen rund 40 000 persönliche Assistenten zum Einsatz. Nun ist jüngst eine Kommission eingesetzt worden, welche die Kostenentwicklung unter die Lupe nehmen wird. Von der Idee der persönlichen Assistenz ist Jacobsson aber trotzdem überzeugt; als Betroffene kann sie selber die Unterstützung von 4 Assistenten in Anspruch nehmen, welche ihr sieben Tage in der Woche von sechs Uhr früh bis zehn Uhr abends abwechselnd zur Seite stehen. Dies ermögliche trotz Behinderung ein selbstbestimmtes Leben.

Warten auf den Pilotversuch

Assistenz für Behinderte ist auch in der Schweiz ein Thema, allerdings in deutlich kleinerem Umfang. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde im Rahmen der vierten IV-Revision mit der neuen Hilflosenentschädigung gemacht, die seit Anfang Jahr in Kraft ist, wie Ralf Kocher vom Bundesamt für Sozialversicherung sagt. Im Sinne einer Ausnahmeregelung zum heutigen Gesetz sollen nun in einem Pilotversuch Erfahrungen gesammelt werden mit Massnahmen, die «eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung von Versicherten mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung stärken». Der Pilotversuch soll zeigen, ob sich ein ähnliches Modell wie das schwedische in der Schweiz für die Behinderten bewähren würde und finanzierbar wäre. Sollten die Ergebnisse des Versuchs dies bejahen, wäre eine Gesetzesänderung im Rahmen der sechsten IV-Revision denkbar. Noch ist die entsprechende Verordnung für den Pilotversuch nicht durch den Bundesrat beschlossen. Kocher glaubt aber, das dies in diesem Jahr noch geschehen werde, damit das Projekt bald starten könne.